Gemeinde Steißlingen

Sitzung des Gemeinderates am 29.11.2021 öffentlich	**Tagesordnungspunkt 4**

Haushaltsplan 2022 - Überprüfung von Steuern, Gebühren und Abgaben

Az.: 902.41

Sachbericht:
Die jährliche Überprüfung von Steuern und Gebühren stellt die Grundlage für die sich anschließende Haushaltsplanung dar.

I Steuern

1. Grund- und Gewerbesteuer
Die Grund- und Gewerbesteuerhebesätze wurden zum 01.01.2014 auf 320 v. H. bzw. 340 v. H. angehoben. Da auch das Jahr 2021 stark von Corona geprägt war, empfiehlt die Verwaltung, die Steuersätze für 2022 beizubehalten.
Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Grund- bzw. Gewerbesteuerhebesätze der Gemeinde im Haushaltsjahr 2022 beizubehalten.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat beschließt, die Grund- bzw. Gewerbesteuerhebesätze der Gemeinde im Haushaltsjahr 2022 beizubehalten.

2. Hundesteuer
Die Hundesteuer wurde zu Beginn des Haushaltsjahres 2021 für den Ersthund auf 96,00 € angehoben. Für den 2. und jeden weiteren Hund wurde sie zum 01.01.2021 auf 192,00 € festgesetzt. Aus Sicht der Verwaltung ist eine Anpassung derzeit nicht notwendig.
Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Hundesteuer der Gemeinde im Haushaltsjahr 2022 beizubehalten.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat beschließt, die Hundesteuer der Gemeinde im Haushaltsjahr 2022 beizubehalten.

II Gebühren und Abgaben

Nach eingehender Überprüfung nimmt die Verwaltung im Bereich der folgenden Gebühren und Abgaben der Gemeinde Steißlingen aufgrund von Kostenveränderungen Stellung. Eine Übersicht der kostenrechnenden Einrichtungen entnehmen Sie der Anlage 1.

Anpassung der Gebühren für das Geschirrmobil
Die letzte Änderung der Gebühren für das Geschirrmobil erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 05.11.2018. Da keine gravierenden Kosten- u. Einnahmeänderungen festzustellen sind, sollte aus Sicht der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2022 keine Anpassung erfolgen.
Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Gebühren für das Geschirrmobil im Haushaltsjahr 2022 beizubehalten.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat beschließt die Gebühren für das Geschirrmobil der Gemeinde im Haushaltsjahr 2022 beizubehalten.

Anpassung der Musikschulgebühren
Die letzte Änderung der Musikschulgebühren erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 17.07.2017. In dieser Sitzung wurde ebenfalls die Obergrenze des Abmangels der Musikschule auf 130.000,00 € hochgesetzt. Diese Grenze wurde in den letzten Jahren häufiger erreicht. Seit der Einführung der Doppik (im Jahr 2019) nur im Jahr 2020. Die Verwaltung schlägt vor, den Abschluss des Jahres 2021 abzuwarten und ggfs. für das Jahr 2023 eine Anpassung vorzunehmen.
Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Musikschulgebühren im Haushaltsjahr 2022 beizubehalten und nach Abschluss des Jahres 2021 eine erneute Überprüfung vorzunehmen.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat beschließt, die Musikschulgebühren im Haushaltsjahr 2022 beizubehalten. Eine erneute Prüfung soll nach Abschluss des Jahres 2021 erfolgen.

Anpassung der Hallengebühren für Einzelveranstaltungen
Die letzte Änderung der Hallen- und der Torkel-Gebühren erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 30.10.2017. Da auch 2021 ein Großteil der Einnahmen bei den Vereinen ausblieb, sollte aus Sicht der Verwaltung für das Haushaltsjahr 2022 keine Anpassung erfolgen.
Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Hallengebühren und die Gebühren für die Torkel im Haushaltsjahr 2022 beizubehalten.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat beschließt, die Hallengebühren und die Gebühren für die Torkel im Haushaltsjahr 2022 beizubehalten.

Anpassung der Freibad-Benutzungsgebühren
Die Freibadgebühren wurden letztmalig zum 01.01.2018 angepasst. Der Kostendeckungsgrad schwankte in den vergangenen Jahren von ca. 50,00 % bis 90,00 %. Hierbei ist auffallend, dass sich vor allem die Kostenseite auf einem hohen Niveau eingependelt hat. Durch die Corona-Pandemie kamen hier weitere Posten hinzu. Die Kosten der Sicherheitsfirma betrugen im Jahr 2020 rund 25.000,00 €. Bisher konnten diese Kosten durch gute Witterungsverhältnisse mit Mehreinnahmen bei den Gebühren kompensiert werden. Durch die unbeständigen Witterungsverhältnisse im Jahr 2021 lag hier der Deckungsgrad bei 56,01 %. Damit auch in den Jahren mit niedrigeren Gebühreneinnahmen das Defizit keine zu großen Ausmaße annimmt, schlägt die Verwaltung vor, die Gebühren entsprechend der **Anlage 2** moderat anzupassen.
Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Freibadgebühren entsprechend der Anlage 2 anzupassen.

Beschlussvorschlag:
1. Der Gemeinderat beschließt, die Freibadgebühren entsprechend der Anlage 2 anzupassen.
2. Die Freibadsatzung (Anlage 3) wird entsprechend des beiliegenden Entwurfs geändert.

Anpassung der Schlachthausgebühren
Die letzte Änderung der Gebühren für das Schlachthaus erfolgte in der Gemeinderatssitzung vom 09.11.2020. Die Verwaltung empfiehlt, die Gebühren für die Nutzung des Schlachthauses im Haushaltsjahr 2022 beizubehalten.
Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Schlachthausgebühren im Haushaltsjahr 2022 beizubehalten.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat beschließt, die Schlachthausgebühren im Haushaltsjahr 2022 beizubehalten.

Anpassung der Bestattungsgebühren
Die letzte Änderung der Bestattungsgebühren erfolgte zum 01.01.2020. Die Verwaltung empfiehlt, die Bestattungsgebühren im Haushaltsjahr 2022 beizubehalten.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat beschließt, die Bestattungsgebühren im Haushaltsjahr 2022 beizubehalten.

Anpassung der Abfallgebühren
Die Abfallgebühren wurden letztmals zum 01.01.2021 angepasst. Die Gebühren dürfen höchstens so bemessen werden, dass die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten der Einrichtung gedeckt werden. Nach § 14 Abs. 2 KAG sind Kostenüber- und -unterdeckungen innerhalb der folgenden fünf Jahren auszugleichen. Aktuell stehen die Jahresabschlüsse 2019 und 2020 noch aus, weshalb für eine aktuelle Gebührenkalkulation keine Über- bzw. Unterdeckung einberechnet werden kann. Um Kontinuität bei den Gebühren zu gewährleisten empfiehlt die Verwaltung, die nächste Gebührenanpassung erst für das Jahr 2023 vorzunehmen.
Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Abfallgebühren erst wieder im Jahr 2023 anzupassen.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat beschließt die Abfallgebühren erst wieder im Jahr 2023 anzupassen.

Anpassung der Abwassergebühren
Die Abwassergebühren wurden zuletzt zum 01.01.2021 angepasst. Die Kalkulation wird von einem externen Beratungsunternehmen vorgenommen. Wie bei den Abfallgebühren schlägt die Verwaltung vor, die Erhöhung im Jahr 2023 vorzunehmen.
Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Abwassergebühren erst wieder im Jahr 2023 anzupassen.

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat beschließt, die Abwassergebühren erst wieder im Jahr 2023 anzupassen.